

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/1723 —
Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Ankündigung von seiten der Bundesregierung, daß Anfang der 90er Jahre die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll, wird die durch das Steuerpaket 1990 bereits bestehende Verunsicherung der Kommunen massiv verstärkt. Den Städten und Gemeinden wird die Sicherheit über die Zukunft ihrer Finanzausstattung und damit die für die Planung ihrer Investitionsvorhaben notwendige gesicherte finanzielle Grundlage entzogen. Die Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer sind für den kommunalen Bereich ein Investitionshemmnis, durch das die gegenwärtig ohnehin labile Konjunktur noch zusätzlich belastet wird und die Arbeitsmarktprobleme vergrößert werden.
2. Die bisher vorliegenden Pläne, den Kommunen als Ersatz für die Gewerbesteuer eine Beteiligung am Aufkommen der Mehrwertsteuer und ein kommunales Hebesatzrecht auf die Lohn- und Einkommensteuer einzuräumen, sind wirtschaftspolitisch falsch, mittelstandsfeindlich und gegen die Interessen der Städte und Gemeinden.

Die beabsichtigte Beteiligung der Gemeinden an der Mehrwertsteuer ist ohne Grundgesetzänderung nicht möglich. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundesrat und im Deutschen Bundestag steht nicht zur Verfügung.
3. Die noch bestehenden Restbestände der Gewerbesteuer entsprechen in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den Finanzierungsbedürfnissen der Gemeinden und einer gerechten und wirtschaftspolitisch vernünftigen Unternehmensbe-

steuerung. Deshalb ist eine Reform der Gewerbesteuer erforderlich. Detaillierte und durchsetzbare Vorschläge liegen auf dem Tisch, so z.B. vom Sachverständigenrat, vom Deutschen Städtetag und von der SPD. Bei allen Unterschieden im Detail zeichnet sich dabei ein breiter Konsens ab, der auch die Forderungen von Seiten des Handwerks nach Gleichbehandlung erfüllt.

4. Die Gemeindefinanzreform des Jahres 1969 ist durch vielfältige Eingriffe und durch strukturelle Verwerfungen nicht mehr in der Lage, die einst in sie gesetzten Erwartungen heute noch zu erfüllen. Deshalb brauchen wir eine neue Gemeindefinanzreform.

Die desolate Finanzlage vieler Städte und Gemeinden läßt es allerdings nicht zu, daß die akuten Probleme bis zum Abschluß der Gemeindefinanzreform ungelöst bleiben. Deshalb müssen im Rahmen eines Sofortprogramms insbesondere für die finanzschwachen Städte und Gemeinden

- die Kommunen von einem Teil ihrer Sozialhilfesaufwendungen entlastet werden und
- die zinsverbilligten Kommunalkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Programm der Bundesregierung „Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums“ vom 2. Dezember 1987 durch Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz ergänzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich klar von den Absichten des Bundesministers für Wirtschaft zu distanzieren, an die Stelle der Gewerbesteuer eine Beteiligung der Kommunen an einer erhöhten Mehrwertsteuer und einen kommunalen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer zu setzen,
- statt dessen die Gewerbesteuer so zu reformieren, daß aus ihr eine moderne Steuer wird, die den Interessen von Kommunen und Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird, und
- im breiten Konsens mit den auf der kommunalen Ebene relevanten politischen Kräften und in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden die notwendige Gemeindefinanzreform konzeptionell so voranzutreiben, daß sie in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten kann.

Bonn, den 2. März 1988

Dr. Vogel und Fraktion